



FAIR zum TIER!-KRITERIEN

(Langversion)

Version 2026_L04

INHALT

1.	Einleitung	4
2.	Allgemeine Anforderungen	4
3.	<i>Fair zum Tier!</i> -Rind-Kriterien (‹ALMO-Rind›)	6
4.	<i>Fair zum Tier!</i> -Milchkuh-Kriterien (‹BILLA Heumilch›)	10
5.	<i>Fair zum Tier!</i> -Mastschwein-Kriterien (‹STROHwohl-Schwein›)	13
6.	<i>Fair zum Tier!</i> -Legehennen-Kriterien (‹Tonis Freiland Eier›)	16
7.	<i>Fair zum Tier!</i> -Masthuhn-Kriterien (‹MEHRwohl-Hendl›)	20
8.	<i>Fair zum Tier!</i> -Puten-Kriterien (‹SONNwohl Puten›)	23
9.	<i>Fair zum Tier!</i> -Gockel-Kriterien	26

Impressum

Herausgeber:	REWE International AG IZ NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2351 Wiener Neudorf, Österreich, office@rewe-group.at, https://www.rewe-group.at/ © September 2024
Für den Inhalt verantwortlich:	REWE International AG
Fachliche Entwicklung:	REWE International AG
Ausarbeitung, Layout:	Reinhard Geßl, www.fibl.org

In einer Welt, die sich stetig wandelt und in der die Herausforderungen des Klimawandels und der Nachhaltigkeit immer drängender werden, ist es unsere Pflicht, Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung nicht nur für uns selbst, sondern auch für die Lebewesen, die mit uns diesen Planeten teilen. Mit dem Programm "Fair zum Tier!" setzen wir als REWE International AG ein klares Zeichen für eine zukunftsorientierte und ethisch vertretbare Landwirtschaft.

Die Fair zum Tier!-Kriterien sind mehr als nur Richtlinien – sie sind ein Bekenntnis zu einer neuen Art des Wirtschaftens. Sie stehen für Respekt und Wertschätzung gegenüber den Tieren, die uns Nahrung und damit Lebensgrundlage bieten. Indem wir höhere Standards setzen, die weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, schaffen wir nicht nur bessere Lebensbedingungen für die Tiere, sondern auch Vertrauen und Transparenz für unsere Kundinnen und Kunden.

Unsere Vision ist es, eine Brücke zu schlagen zwischen traditioneller Landwirtschaft und modernen, nachhaltigen Praktiken. Dabei ist es uns wichtig, dass wir nicht nur die Tiere in den Mittelpunkt stellen, sondern auch die Menschen, die tagtäglich mit ihnen arbeiten. Unsere Bäuerinnen und Bauern sind die wahren Hüter dieser Werte, und es ist unser Ziel, sie in ihrem Bestreben nach einer besseren Zukunft zu unterstützen.

In diesem Dokument finden Sie detaillierte Kriterien für verschiedene Tierarten, die alle darauf abzielen, das Wohl der Tiere zu fördern und gleichzeitig die Qualität der Produkte zu sichern. Diese Kriterien sind das Ergebnis intensiver Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Tierschutz, Tierhaltung, Landwirtschaft und Veterinärmedizin. Sie spiegeln unser Engagement wider, uns kontinuierlich zu verbessern.

Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg gehen – für eine Landwirtschaft, die fair zum Tier ist und damit auch fair zu uns allen.

Mit herzlichen Grüßen,

Geschäftsführer,

1. Einleitung

Mit dem handelsfirmenübergreifenden Tierwohlsiegel *Fair zum Tier!* kennzeichnet die REWE-Group in Österreich Produkte mit höheren Tierwohlstandards, die über den gesetzlichen Vorgaben liegen. Ziele sind nachhaltige Verbesserungen in der Nutztierhaltung voranzutreiben und den KonsumentInnen eine Basis zu bieten, artgemäße, konventionelle Tierhaltung leichter zu erkennen. Ein eigens eingerichteter ExpertInnenbeirat stellt die fachliche Qualität sicher und formuliert Empfehlungen für künftige Entwicklungen des Programms. Der Beirat umfasst ExpertInnen aus den Bereichen Tierschutz, Tierhaltung, Landwirtschaft und Veterinärmedizin.

2. Allgemeine Anforderungen

2.1. *Fair zum Tier!*-Grundsätze

Mit dem *Fair zum Tier!*-Siegel werden Eigenmarkenprodukte mit höheren Tierwohlstandards aus konventioneller Tierhaltung gekennzeichnet. Folgende Produktgruppen sind mit *Fair zum Tier!*-Siegel in der Selbstbedienung ausgezeichnet: Eier von „Tonis Freiland Eier“, Milch und Molkereiprodukte von „BILLA Heumilch“, *Fair zum Tier!*-MEHRwohl-Huhn, Hofstädter *Fair zum Tier!*-Hühner-, Schweinefleisch und Wurst. An der Bedientheke Fleisch von *Fair zum Tier!*-STROHwohl-Schwein, *Fair zum Tier!*-ALMO-Rindfleisch, *Fair zum Tier!*-SONNwohl-Pute, *Fair zum Tier!*-MEHRwohl-Huhn.

Fair zum Tier! steht für:

- ✓ Mehr Platz und Bewegung für die Tiere
- ✓ Artgemäße Ställe mit mehr Komfort
- ✓ Heimische Bauernhöfe
- ✓ Gentechnikfreies Futter
- ✓ Artgemäßes Beschäftigungsmaterial
- ✓ Zugang zu Tageslicht
- ✓ Kurze Transportwege
- ✓ Unabhängige und regelmäßige Kontrollen
- ✓ Beratung durch ExpertInnen

2.2. Geltungsbereich

Die *Fair zum Tier!*-Kriterien sind für die jeweils gelieferten Tierkategorien im Betrieb anzuwenden. Jeder landwirtschaftliche Zulieferbetrieb hat sich sowohl zur Einhaltung der entsprechenden allgemeinen rechtlichen Bestimmungen (z. B. Tierschutzrecht) als auch der darüberhinausgehenden *Fair zum Tier!*-Kriterien zu verpflichten.

Anerkannte *Fair zum Tier!*-Zulieferbetriebe müssen einen gültigen Kontrollvertrag mit der akkreditierten Kontrollstelle agroVet GmbH haben. Die gesetzliche und privatrechtliche Konformität wird mindestens einmal jährlich durch die agroVet GmbH überprüft und bestätigt.

2.3. Anerkennung als *Fair zum Tier!*-Betrieb / Teilnahmebedingungen

Fair zum Tier!-Status: Anerkannte *Fair zum Tier!*-Zulieferbetriebe müssen einen gültigen Kontrollvertrag mit der akkreditierten Kontrollstelle agroVet GmbH haben. Die Bio-Kontrollstelle kontrolliert und bestätigt im Rahmen der mindestens jährlichen Kontrolle die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und spezifischen *Fair zum Tier!*-Kriterien in der jeweiligen Kategorie.

Vorabprüfung durch BündlerInnen: In Produktgruppen, die von *Fair zum Tier!* über BündlerInnen bezogen werden, erfolgt die Vorabprüfung der Einhaltung der Liefervoraussetzungen über die BündlerInnen. Mit den BündlerInnen bestehen langfristige Kooperationsvereinbarungen.

Listung in der *Fair zum Tier!*-Datenbank: Jeder Zulieferbetrieb muss zum Zeitpunkt der Lieferung in der *Fair zum Tier!*-Datenbank der REWE Group in Österreich geführt sein und den Anerkennungsstatus haben.

3. *Fair zum Tier!-Rind-Kriterien* (◁ALMO-Rind▷)

Der *Fair zum Tier!-Rind-Kriterien* (◁ALMO-Rind▷) garantieren Rindfleisch aus österreichischer Laufstallhaltung mit Weide- bzw. Almuzugang mit hohem Tierwohlstandard.

Allgemeines

Rinder sind als Wiederkäuer täglich mehr als 16 Stunden mit Fressen von rohfaserreichen Futtermitteln und dem anschließenden Wiederkäuen beschäftigt. Die *Fair zum Tier!-Haltung* von Kalbinnen und Ochsen setzt alles daran, dass die Tiere dies möglichst artgemäß tun können.

Die Rinder werden in der Gruppe im Laufstall mit einem Weide- bzw. Almuzugang gehalten. Im Stall haben die Tiere im Laufstall ausreichend Platz zum Ruhen und Bewegen. Das Futter ist wiederkäuergerecht, gentechnikfrei und stammt aus betriebseigener Produktion. Weide bzw. Alping in der Vegetationszeit und eine aufmerksame Tierbetreuung tragen wesentlich dazu bei, dass die Tiere gesund bleiben und sich harmonisch entwickeln können.

Die *Fair zum Tier!-Kriterien* werden bei der Erzeugung von ALMO-Rindfleisch eingehalten und gelten für Rinder ab einem Alter von 6 Monaten.

Herkunft der Tiere

Aus Österreich: Die Tiere stammen entweder aus hofeigener Nachzucht oder gesichert von österreichischen Milch- oder Mutterkuhbetrieben. Die Gruppenhaltung im Laufstall muss für jedes zugekaufte Tier nachgewiesen sein. Sind zugekaufte Kalbinnen und/oder Ochsen älter als 12 Monaten, dann müssen diese nachweislich ab dem 6. Lebensmonat GVO-frei gefüttert, in Gruppen gehalten und geweidet sein. Die AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Rinderhaltung“ und die AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Tierwohl plus“ werden i.d.g.F. eingehalten.

Rasse hat Klasse: Für die ALMO-Rinderfleischproduktion bestimmte Tiere stammen von einer Zweinutzungsrasse (z. B. Fleckvieh) oder einer Fleischrasse oder Kreuzungen daraus. Die Wahl der Rassen muss sicherstellen, dass es dadurch nicht zu einer Häufung von Krankheiten oder Gesundheitsproblemen (wie z. B. Schweregeburten) kommt.

Betreuung und Management

Fair zum Tier!-BäuerInnen sind sich ihrer Haltungsverantwortung bewusst. Durch eine aufmerksame Tierbetreuung werden die (technischen) Haltungsbedingungen, die Fütterung und die Zucht laufend im Sinne der *Fair zum Tier!-Kriterien* sichergestellt. Angestrebt werden eine gute Mensch-Tierbeziehung sowie eine faire Partnerschaft zwischen Menschen und Tieren. Über die täglichen, aufmerksamen Routinemaßnahmen hinaus werden notwendige Pflegemaßnahmen rechtzeitig, fachgemäß und möglichst schonend für das Tier durchgeführt. Beim Auftreten von Gesundheits- oder Verhaltensstörungen werden umgehend die Ursachen ergründet und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Verantwortungsvolle Gruppenhaltung: Die Rinder werden in Gruppen im Laufstall mit Zugang zu einer Weide bzw. einer Alm in der Vegetationszeit gehalten. Anbindehaltung oder „Kombinationshaltung“ ist nicht zulässig.

Gewissenhafte Herdentrennung: Nicht kastrierte männliche Tiere werden ab einem Alter von >7 Monaten in gesonderten Gruppen gehalten, um Fehlbelegungen bei Kalbinnen zu vermeiden. Ausgenommen ist der Zuchtstier. Es ist sicherzustellen, dass Kalbinnen bei der Schlachtung nicht trächtig sind. Bei Unklarheit ist vorab eine Trächtigkeitsuntersuchung durchzuführen.

Keine Toleranzen bei Haltungsdetails: Es sind alle Vorgaben des Tierschutzgesetzes (TschG/) und der 1. Tierhalte-Verordnung (1. ThVO) ohne Ausnahmen einzuhalten.

Kastration mit Auflagen: Zur Qualitätsfleischproduktion ist eine Kastration männlicher Rinder zulässig. Erlaubt ist nur die chirurgische (blutige) Kastration im geeigneten Alter durch einen Tierarzt oder gewerblichen Tierschneider. Der Toleranzzeitraum liegt zwischen dem 10. Lebenstag und dem Ende des 5. Lebensmonats. Dabei sind eine wirksame Sedierung, lokale Schmerzausschaltung (Anästhesie) und eine postoperativ wirksame Schmerzbehandlung mittels nichtsteroidaler Entzündungshemmer (NSAIDs) zu garantieren.

Enthornung als Ausnahme: In der ALMO-Rinderfleischproduktion erfolgt eine Enthornung nur in begründbaren Fällen (z. B. aus Sicherheitsgründen). Zur Minimierung der Stressbelastung des Tiers erfolgt der Eingriff immer unter Sedierung, lokaler Schmerzausschaltung (Anästhesie) und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung mittels nichtsteroidaler Entzündungshemmer (NSAIDs) in Verantwortung eines Tierarztes. Die Zerstörung der Hornanlagen mit einem Brennstab („thermische Methode“) ist nur bis zu einem Alter von 6 Wochen zulässig

Kein Schwanzkupieren: Ein Schwanzkupieren erfolgt nur in medizinisch indizierten Einzelfällen in Verantwortung eines Tierarztes.

Haltung

Für die *Fair zum Tier!-Kriterien* werden die Rinder in Gruppen mindestens nach den AMA-Gütesiegel-Richtlinien „Rinderhaltung“ und „Tierwohl plus“ i.d.g.F. gehalten. Die Gestaltung der Haltungsumwelt erlaubt den Rindern freie Bewegungsmöglichkeit entsprechend ihren art eigenen Bedürfnissen. In der Vegetationsperiode muss der Zugang zu einer Weide bzw. einer Alm ermöglicht werden. Die Haltung in Vollspaltenbuchten oder in Anbinde- oder sogenannter Kombinationshaltung ist explizit verboten. Das Futter ist gentechnikfrei und wiederkäuergerecht und stammt aus eigener Produktion oder aus der Region. Weide beziehungsweise Alm in der Vegetationszeit und eine aufmerksame Tierbetreuung tragen wesentlich dazu bei, dass die Tiere gesund bleiben und sich harmonisch entwickeln.

Weide während der Vegetationszeit: Während der regionstypischen Vegetationsperiode wird allen Rindern täglich zumindest Halbtagesweide ermöglicht. Durch Extremwetterereignisse und -bedingungen können sich die Weide- und/oder Almtage verringern, müssen aber mindestens 150 Tage/Jahr betragen. Der Nachweis erfolgt über eine Dokumentation im ÖPUL-Weidetagebuch. In einer maximal zwei- bis dreimonatigen Endmast vor dem Schlachttermin kann der Weidegang entfallen oder eingeschränkt werden.

Die Beweidung der Rinder erfolgt in mindestens zwei Weideperioden.

Bei zugekauften Tieren muss der Weidezugang ab dem 6. Lebensmonat nachgewiesen sein.

Großzügig strukturierte Laufställe: Die Ställe weisen für jedes Tier freie Bewegungsflächen, Fressplätze und eingestreute, planbefestigte Liegeflächen (mind. 1/2 der Stallmindestfläche) auf. Scheuermöglichkeiten sind den Tieren im Laufstall oder im Auslauf anzubieten.

Krankensuchen sind trocken und sauber, ausreichend eingestreut und die Wasserversorgung der Tiere ist sichergestellt. Für Kälber sind entsprechende Rückzugsmöglichkeiten (Kälberschlupf) vorhanden.

Mehr Platz im Stall: Den Tieren stehen großzügige Mindest-Stallflächen uneingeschränkt zur Verfügung. Mehr als die Hälfte der Mindest-Stallfläche ist als planbefestigte, weiche, eingestreute Liegefläche ausgeführt. Die Haltung in Vollspaltenbuchten oder in Anbindesystemen ist explizit verboten.

Evaluierungspunkt für Betriebe, die bereits einen ständig begehbaren Auslauf ins Freie eingerichtet haben: Der Auslauf ist ständig (Lichttag) begehbar, befestigt ausgeführt und weist eine ausreichende Fläche für alle Tiere auf. Als Auslaufläche zählen all jene Flächen, die im Außenklimabereich liegen. Eine Überdachung erfolgt nicht zur Gänze, sondern zu max. 1/2 der Mindestauslaufläche. Die Gesamtfläche von Stallsystemen mit integriertem Auslauf, bei denen keine eindeutige Trennung zwischen Stall und Auslauf vorhanden ist, beträgt mindestens die Gesamtfläche aus Mindest-Stallflächen und -Auslauflächen. Die nicht überdachte Fläche in diesem Stallsystem beträgt mindestens die Hälfte der Mindest-Auslaufläche.

Lebendgewicht	Begehbare Mindeststallfläche	Begehbare Mindestauslaufläche*
bis 100 kg	1,6 m ² /Tier	1,90 m ² /Tier
bis 200 kg	2,5 m ² /Tier	
bis 350 kg	4,0 m ² /Tier	3,00 m ² /Tier
bis 500 kg	5,0 m ² /Tier	3,75 m ² /Tier
bis 600 kg	6,0 m ² /Tier	4,50 m ² /Tier
bis 700 kg	7,0 m ² /Tier	
bis 800 kg	8,0 m ² /Tier	

* Gilt nur für Betriebe, die bereits einen ständig begehbaren Auslauf ins Freie eingerichtet haben

Gleichzeitig fressen und trinken: Den Tieren stehen genügend Fressplätze und immer zugängliche Tränken mit sauberem und frischem Wasser zur Verfügung. Bei rationierter Fütterung steht jedem Tier zumindest ein Fressplatz zur Verfügung. Bei ad libitum-Fütterung beträgt das Tier-Fressplatzverhältnis mindestens 2,5:1.

Fütterung

Das Futter muss in seiner Zusammensetzung den Nährstoff- und Strukturbedarf der Rinder decken und das art eigene Fressverhalten ermöglichen. Dementsprechend ist in den *Fair zum Tier!-Kriterien* der Einsatz von Kraftfutter beschränkt.

Regionales Futter aus Österreich: Alle eingesetzten Futtermittel (ausgenommen Vitamin- und Mineralstoffmischungen) stammen von betriebseigenen Anbauflächen oder aus der Region.

Gentechnikfreie Fütterung: Alle verfütterten Rohstoffe sind zertifiziert GVO-frei.

Gras, Heu oder Grassilage: Der weitaus überwiegende Teil der Futterration besteht aus strukturiertem Raufutter und steht möglichst ganztägig zur Verfügung. Maissilage und Stroheinstreu gelten nicht als Raufuttermittel. Mindestens 75 % der Futterration stammt vom eigenen Betrieb.

Beschränkung des Kraftfutters: Der Kraftfutteranteil beträgt max. 25 % bezogen auf die Trockensubstanz und durchschnittliche Tagesration. Maissilage kann zugekauft werden und zählt zum Kraftfutteranteil.

Frei zugängliche Tränken: Die Tränken müssen im Stall und auf der Weide für alle Tiere ab dem 1. Lebenstag jederzeit störungsfrei zugänglich sein. Sauberkeit und Funktion werden mind. 2 x täglich überprüft.

Transport und Schlachtung

Schonender Transport, stressarme Schlachtung: Die fach- und tierschutzgerechte Schlachtung darf nur in für *ALMO-Fair zum Tier!!* zugelassenen Schlachthöfen in Österreich erfolgen. Das Aufladen, der Transport

und das Abladen der Tiere haben zu jeder Zeit möglichst schonend und stressfrei zu geschehen. Der landwirtschaftliche Betrieb muss sich im Umkreis von max. 150 km zum Schlachthof befinden.

Die *Fair zum Tier!-Rind-Kriterien* garantieren österreichisches Rindfleisch aus tiergerechter Laufstallhaltung mit Weide- und/oder Alpungsverpflichtung.

- ✓ 100 % Bauernhöfe aus Österreich
- ✓ Tiere aus eigener Nachzucht oder von ausgesuchten österreichischen Milchkuh- oder Mutterkuhbetrieben
- ✓ Einhaltung der „AMA-Gütesiegel-Richtlinie Rinderhaltung“ und AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Mehr Tierwohl“
- ✓ Gruppenhaltung in Laufstallhaltung mit eingestreuten Liegeflächen
- ✓ In der Vegetationszeit Zugang zu einer Weide oder Alm
- ✓ Raufutter aus eigenem Anbau oder aus der Nachbarschaft
- ✓ Raufutterbetonte und wiederkäuergerechte Futterrationen
- ✓ GVO-frei zertifizierte Futtermittel
- ✓ Beschränkte Zufütterung von Kraftfutter vermeidet Nahrungskonkurrenz zum Menschen
- ✓ Aufmerksame Betreuung der Tiere und der Haltungsumwelt
- ✓ Schonende/r Transport und Schlachtung in Österreich

4. Fair zum Tier!-Milchkuh-Kriterien (◁BILLA Heumilch▷)

Die *Fair zum Tier!-Milchkuh-Kriterien* garantieren österreichische Heumilch aus tiergerechter Laufstallhaltung mit Auslauf- und/oder Weideverpflichtung.

Allgemeines

Rinder sind als Wiederkäuer täglich mehr als 16 Stunden mit Fressen von rohfaserreichen Futtermitteln und dem anschließenden Wiederkäuen beschäftigt. Die *Fair zum Tier!-Haltung* von Milchkühen setzt alles daran, dass die Tiere dies möglichst artgemäß tun können.

Die Rinder werden in der Gruppe im Laufstall mit einem Auslauf- und/oder Weide- bzw. Almszugang gehalten. Im Stall haben die Tiere im Laufstall ausreichend Platz zum Ruhen und Bewegen. Das Futter ist wiederkäuergerecht, gentechnikfrei und stammt aus betriebseigener Produktion. Ein ständig begehbare Auslauf ins Freie, Weide bzw. Alpmung in der Vegetationszeit und eine aufmerksame Tierbetreuung tragen wesentlich dazu bei, dass die Tiere gesund bleiben und sich harmonisch entwickeln können.

Herkunft der Tiere

Aus Österreich: Die Tiere stammen entweder aus hofeigener Nachzucht oder von österreichischen Milch- oder Mutterkuhbetrieben. Die *AMA-Gütesiegel-Richtlinie Haltung von Kühen zur Milch- und Fleischproduktion* und die *Heumilch g.t.S.-Richtlinie* („garantiert traditionelle Spezialität“) werden i.d.g.F. eingehalten.

Betreuung und Management

Fair zum Tier!-BäuerInnen sind sich ihrer Haltungsverantwortung bewusst. Durch eine aufmerksame Tierbetreuung werden die (technischen) Haltungsbedingungen, die Fütterung und die Zucht laufend im Sinne der *Fair zum Tier!-Kriterien* sichergestellt. Angestrebt werden eine gute Mensch-Tierbeziehung sowie eine faire Partnerschaft zwischen Menschen und Tieren. Über die täglichen, aufmerksamen Routinemaßnahmen hinaus werden notwendige Pflegemaßnahmen rechtzeitig, fachgemäß und möglichst schonend für das Tier durchgeführt. Beim Auftreten von Gesundheits- oder Verhaltensstörungen werden umgehend die Ursachen ergründet und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Verantwortungsvolle Gruppenhaltung: Die Rinder werden in Gruppen im Laufstall mit Zugang zu einem Auslauf und/oder einer Weide bzw. einer Alm gehalten. Anbindehaltung ist nicht zulässig.

Saubere Hygiene: Der gute Hygienestandard in der Haltungsumwelt der Tiere wird über eine betriebliche Mitgliedschaft beim Tiergesundheitsdienst laufend überprüft und dokumentiert.

Nachweis – Arzneimittelanwendungen: Arzneimittelaufzeichnungen sind verpflichtend über Datum, Tiergruppe, Diagnose, Maßnahme, Behandlungsmittel, Wirkstoff, Dosierung, Verabreichungsform, Gesamtzahl der Behandlungen, Behandlungsdauer, Wartezeiten, Unterschrift des Tierarztes zu führen.

Nottötung: Ist ein Tier so schwer erkrankt oder verletzt, dass es nicht mehr therapierbar und transportfähig ist, ist der Tierhalter verpflichtet, dieses so rasch wie möglich und sachkundig von seinem Leid zu erlösen. Die Nottötung erfolgt durch eine fachkundige Person nach vorgegebener Anleitung. Dazu sind Aufzeichnungen verpflichtend. Im Zweifelsfall ist mit dem zuständigen Betreuungstierarzt Rücksprache zu halten.

Eingriffe als Ausnahmefall: Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Umwelt der Tiere so gestaltet ist und die Tiere so gut versorgt und betreut werden, dass tierschutzrelevante Eingriffe auf begründbare Ausnahmen beschränkt bleiben.

- Enthornung: Eine Enthornung erfolgt nur in begründbaren Fällen (z. B. aus Sicherheitsgründen). Zur Minimierung der Stressbelastung des Kalbes erfolgt der Eingriff immer unter Sedierung, lokaler

Schmerzausschaltung und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung in Verantwortung eines Tierarztes. Die Zerstörung der Hornanlagen mit einem Brennstab („thermische Methode“) ist nur bis zu einem Alter von 6 Wochen zulässig

Haltung

Für die *Fair zum Tier!-Kriterien* werden die Milchkühe in Gruppen mindestens nach den Vorgaben der „AMA-Gütesiegel-Richtlinie Haltung von Kühen zur Fleisch- und Milchproduktion“ und der „Heumilch g.t.S.-Richtlinie“ i.d.g.F. gehalten. Die Gestaltung der Haltungsumwelt erlaubt den Rindern freie Bewegungsmöglichkeit entsprechend ihren art eigenen Bedürfnissen. Anbindehaltung ist explizit verboten. Das Futter ist wiederkäuergerecht mit einem reduzierten Kraftfuttereinsatz. Ein ständig begehbare Auslauf ins Freie und/oder Weide in der Vegetationszeit und eine aufmerksame Tierbetreuung tragen wesentlich dazu bei, dass die Tiere gesund bleiben und gute Leistungen bringen.

Großzügig strukturierte Laufställe: Die Ställe weisen für jedes Tier freie Bewegungsflächen, Fressplätze und weiche, saubere und trockene Liegeflächen mit ausreichend Einstreu auf. Die Liegeflächen sind planbefestigt, also ohne Spalten- oder Schlitzelemente, und eingestreut

Gleichzeitig fressen und trinken: Den Tieren stehen genügend Fressplätze und immer zugängliche Tränken mit sauberem und frischem Wasser zur Verfügung.

Weide während der Vegetationszeit: Während der regionstypischen Vegetationsperiode wird allen Tieren ganztägig ein Zugang zu einer Weide ermöglicht. Die Weidetage pro Jahr betragen mindestens 120 Tage. Alternativ stehen den Tieren ganzjährig ständig begehbare, befestigte, unüberdachte oder teilüberdachte Auslaufflächen zur Verfügung.

Die Weide weist eine geschlossene Bewuchsdecke auf und ist zur aktiven und maßgeblichen Futteraufnahme geeignet. Auf jeder Weidefläche müssen eine ausreichende Wasserversorgung und ein Witterungsschutz (z. B. Bäume als Schattenspender) vorhanden sein.

Wird den Tieren zusätzlich ein ständig begehbare Zugang zu einem befestigten und unüberdachten bzw. teilüberdachten Freigelände ermöglicht, dann muss dabei genügend Platz und Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um ihren arttypischen Verhaltensweisen nachkommen zu können.

Fütterung

Das Futter muss in seiner Zusammensetzung den Nährstoff- und Strukturbedarf der Milchkühe decken und das art eigene Fressverhalten ermöglichen. Dementsprechend ist in den *Fair zum Tier!-Kriterien* der Einsatz von Kraftfutter auf ein physiologisch verträgliches Maß beschränkt.

Gras, Heu und Grummet: Der weitaus überwiegende Teil der verfütterten Trockenmasse der durchschnittlichen Tagesration besteht aus strukturiertem Raufutter und steht möglichst ganztägig zur Verfügung. Stroheinstreu gilt nicht als Raufutter. Es wird ganzjährig keine Silage verfüttert.

Beschränkung des Kraftfutters: Der Einsatz konzentrierter Kraftfuttermittel ist limitiert. Der Kraftfutteranteil beträgt max. 250 g/kg Milch (gerechnet auf die Jahresmilchleistung).

Frei zugängliche Tränken: Die Tränken müssen im Stall und auf der Weide für alle Tiere ab dem 1. Lebenstag jederzeit störungsfrei zugänglich sein. Sauberkeit und Funktion werden mind. 2 x täglich überprüft.

Die *Fair zum Tier!-Milchkuh-Kriterien* garantieren österreichische Heumilch aus tiergerechter Laufstallhaltung mit Auslauf- und/oder Weideverpflichtung.

- ✓ 100 % Bauernhöfe aus Österreich
- ✓ Einhaltung der *AMA-Gütesiegel-Richtlinie Haltung von Kühen zur Milch- und Fleischgewinnung*
- ✓ Einhaltung der *Heumilch g.t.S.-Richtlinie*
- ✓ Gruppenhaltung in großzügiger Laufstallhaltung mit eingestreuten Liegeflächen
- ✓ Ganzjährig Zugang zu einem Auslauf ins Freie bzw. zu einer Weide- oder Almfläche
- ✓ In der Vegetationszeit Zugang zu einer Weide und/oder Alm
- ✓ Graslandbasierte, wiederkäuergerechte und gentechnikfreie Futterrationen
- ✓ Frisches Wiesen gras und/oder getrocknetes Heu/Grummet
- ✓ Beschränkte Zufütterung von Kraftfutter vermeidet Nahrungskonkurrenz zum Menschen
- ✓ Beschränkung der Kraftfuttermengen führt zu einer klimaschonenden Erzeugung hochwertiger Milch aus Grasland
- ✓ Aufmerksame Betreuung der Tiere und der Haltungsumwelt

5. Fair zum Tier!-Mastschwein-Kriterien (‹STROHwohl-Schwein›)

Die *Fair zum Tier!-Mastschwein-Kriterien* garantieren österreichisches Schweinefleisch aus tiergerechter Gruppenhaltung mit stroheingestreuten Liegeflächen und Zugang zu einem Auslauf ins Freie.

Allgemeines

Schweine sind äußerst neugierige, tag- und vor allem dämmerungsaktive Allesfresser, die natürlicherweise in lichten Wäldern in Rotten mit gut 20 Tieren leben. Schweine verbringen einen großen Teil des Tages mit Erkundungs- und Nahrungssuchverhalten. Dabei wühlen sie mit dem Rüssel, auch wenn sie satt gefüttert sind. Schweine haben einen exzellenten Geruchssinn. Die dementsprechend reinlichen Tiere legen vom Fress- und Liegebereich abgetrennte Kotbereiche an. Zum ausgedehnten Ruhen und Schlafen suchen Schweine zumeist eigens angelegte Schlafnester auf. Besonders junge Tiere liegen (außer bei großer Hitze) gerne in engem Körperkontakt. Da Schweine praktisch nicht schwitzen können, suchen sie in der freien Natur Suhlen zum Abkühlen auf.

Die Strohschweine haben in strukturierten Gruppenbuchten ausreichend Platz zum Bewegen und im Strohbett zum Liegen. Das Futter ist GVO-frei zertifiziert und zumindest 50 % vom eigenen Betrieb. Eiweißfuttermittel haben europäische Herkunft, alle anderen Zukaufsfuttermittel sind zu 100 % aus Österreich. Ein ständig begehbare, befestigter Auslauf ins Freie und eine aufmerksame Tierbetreuung tragen wesentlich dazu bei, dass die Tiere gesund bleiben und sich harmonisch entwickeln.

Herkunft der Tiere

Aus Österreich: Die Tiere werden auf österreichischen Betrieben geboren und aufgezogen. Der Ferkellieferant steht auf der tagesaktuell gehaltenen Betriebsliste Die AMA-Gütesiegel-Richtlinie Schweinehaltung wird i.d.g.F. eingehalten.

Betreuung und Management

Fair zum Tier!-BäuerInnen sind sich ihrer Haltungsverantwortung bewusst. Durch eine aufmerksame Tierbetreuung werden die (technischen) Haltungsbedingungen, die Fütterung und die Zucht laufend im Sinne der *Fair zum Tier!-Kriterien* sichergestellt. Angestrebt werden eine gute Mensch-Tierbeziehung sowie eine faire Partnerschaft zwischen Menschen und Tieren. Über die täglichen, aufmerksamen Routinemaßnahmen hinaus werden notwendige Pflegemaßnahmen rechtzeitig, fachgemäß und möglichst schonend für das Tier durchgeführt. Beim Auftreten von Gesundheits- oder Verhaltensstörungen werden umgehend die Ursachen ergründet und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Verlässliche Betreuung: Die Tiere sind mind. 2 x täglich auf ihr Wohlergehen und ihre Gesundheit zu kontrollieren. Beim Auftreten von Gesundheits- oder Verhaltensstörungen sind umgehend die Ursachen zu ergründen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Saubere Hygiene: Für betriebsfremde Personen werden für jeden Stall eigene Schuhe und Arbeitskleidung verwendet. Desinfektionsmöglichkeiten sind vor jedem Stallzugang vorhanden.

Reinigung/Desinfektion/Schädlingsbekämpfung: Eine wirkungsvolle Schädlingprophylaxe (Mäusefallen, verschlossene Futtersilos etc.) wird praktiziert.

Sachkunde der TierhalterInnen: Die *Fair zum Tier!-Merkblätter* „Hygiene“, „Tierwohl“ und „Management“ liegen am Betrieb griffbereit auf, deren Inhalte werden verstanden und aktiv praktiziert.

Tierschutzrelevante Eingriffe im Ausnahmefall: Die Tierhalter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Umwelt der Tiere so gestaltet ist und die Tiere so gut versorgt und betreut werden, dass tierschutzrelevante

Eingriffe auf begründbare Ausnahmen beschränkt bleiben. Eingriffe, wie das Stutzen der Schnäbel, sind nicht zulässig.

- Kastration: Die Kastration männlicher Ferkel zur Qualitätsfleischproduktion erfolgt nur unter wirksamer Betäubung (Narkose) und mit zusätzlich postoperativ wirkender Schmerzbehandlung. Es werden nur unter Narkose kastrierte Ferkel von Zuchtbetrieben bezogen. Der Nachweis erfolgt über eine aussagekräftige schriftliche Dokumentation.
- Schwanzkupieren: Vorbeugendes und systematisches Schwanzkupieren ist nicht zulässig.

Arzneien im Krankheitsfall: Die Tierhalter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Umwelt der Tiere so gestaltet ist und die Tiere so gut versorgt und betreut werden, dass sie die Entstehung von Stress und Krankheiten vermeidet.

Nachweis – Arzneimittelanwendungen: Arzneimittelaufzeichnungen sind verpflichtend über Datum, Tiergruppe, Diagnose, Maßnahme, Behandlungsmittel, Wirkstoff, Dosierung, Verabreichungsform, Gesamtzahl der Behandlungen, Behandlungsdauer, Wartezeiten, Unterschrift des Tierarztes zu führen.

Nottötung: Ist ein Tier so schwer erkrankt oder verletzt, dass es nicht mehr therapierbar und transportfähig ist, ist der Tierhalter verpflichtet, dieses so rasch wie möglich und sachkundig von seinem Leid zu erlösen. Die Nottötung erfolgt durch eine fachkundige Person nach vorgegebener Anleitung. Dazu sind Aufzeichnungen verpflichtend. Im Zweifelsfall ist mit dem zuständigen Betreuungstierarzt Rücksprache zu halten.

Haltung

Für *Fair zum Tier!-Kriterien* werden die Strohschweine in Gruppen mindestens nach den Vorgaben der „AMA-Gütesiegelrichtlinie Schweinehaltung“ i.d.g.F. gehalten. Die Schweine haben im Laufstall ausreichend Platz zum Bewegen und im Strohbett zum Liegen. Das Futter ist GVO-frei zertifiziert und zumindest 50 % vom eigenen Betrieb. Eiweißfuttermittel haben europäische Herkunft, alle anderen Zukaufsfuttermittel sind zu 100 % aus Österreich. Ein ständig begehbare, befestigter Auslauf ins Freie und eine aufmerksame Tierbetreuung tragen wesentlich dazu bei, dass die Tiere gesund bleiben und sich harmonisch entwickeln.

Strukturierte, eingestreute Buchten: Die Ställe weisen für jedes Tier freie Bewegungsflächen, Fressplätze und weiche, saubere und trockene Liegeflächen mit ausreichend Stroheinstreu auf. Die Liegeflächen sind planbefestigt und somit ohne Spalten- oder Schlitzelemente. Die Stallflächen haben ausreichend Licht und die Luftqualität ist unter Vermeidung von Zugluft für die Tiere nicht belastend.

Gleichzeitig fressen und trinken: Den Tieren stehen genügend Fressplätze und immer zugängliche Tränken mit sauberem und frischem Wasser zur Verfügung.

Offene Türen ins Freie: Allen Tieren wird ein ständig begehbare Zugang zu einem befestigten und maximal teilüberdachten Freigelände ermöglicht.

Krankensucht: Eine Krankensucht ist einzurichten. Jede Absonderungsbucht ist eingestreut, trocken und sauber. Die Wasserversorgung der Tiere ist sichergestellt.

Fütterung

Das Futter muss in seiner Zusammensetzung den Nährstoff- und Strukturbedarf der Strohschweine decken und das arttypische Fressverhalten ermöglichen.

Gesicherte Futterherkunft: Mindestens 50 % der eingesetzten Futtermittel stammen vom eigenen Betrieb. Alle Zukaufsfuttermittel stammen aus Österreich. Ausgenommen davon sind die Eiweißfuttermittel, die eine gesicherte europäische Herkunft haben müssen.

Gentechnikfrei und mindestens Europa: Alle eingesetzten Futtermittel sind pastus+- und GVO-frei zertifiziert. Eiweißfuttermittel haben eine gesicherte europäische Herkunft. Die Wasserversorgung ist durchgehend sichergestellt.

Attraktives Raufutter: Zur freien Aufnahme von Heu und Stroh steht den Schweinen eine Futterraufe gut zugänglich zur Verfügung.

Transport und Schlachtung

Schonende Verladung, Betäubung und Schlachtung: Verladen, Transport, Entladen, Betäuben und Schlachten der Tiere erfolgt in Österreich sachkundig, tierschutzgerecht und möglichst schonend.

Die *Fair zum Tier!-Mastschwein-Kriterien* garantieren österreichisches Schweinefleisch aus tiergerechter Gruppenhaltung mit stroheingestreuten Liegeflächen und Zugang zu einem Auslauf ins Freie.

- ✓ 100 % Bauernhöfe aus Österreich
- ✓ Einhaltung der *AMA-Gütesiegel-Richtlinie Schweinehaltung*
- ✓ Ferkel aus anerkannten Betrieben aus Österreich
- ✓ Gruppenhaltung mit stroheingestreuten Liegeflächen ohne Spalten- oder Schlitzelemente
- ✓ Ganzjährig Zugang zu einem befestigten Auslauf ins Freie
- ✓ 100 % gentechnikfreie Futterrationen
- ✓ Futter mind. zu 50 % aus eigenem Anbau
- ✓ Energiefuttermittel zu 100 % aus Österreich, Eiweißfuttermittel zu 100 % aus Europa
- ✓ Verbot von vorbeugenden Eingriffen an den Tieren
- ✓ Notwendige Kastrationen nachweislich unter Vollnarkose und wirksamer Schmerzbehandlung
- ✓ Aufmerksame Betreuung der Tiere und der Haltungsumwelt
- ✓ Schonende/r Transport und Schlachtung in Österreich

6. *Fair zum Tier!*-Legehennen-Kriterien (◀Tonis Freilandeier▶)

Die *Fair zum Tier!*-Legehennen-Kriterien garantieren österreichische Freilandeier aus tiergerechter Freilandhaltung.

Allgemeines

Hühner sind sozial lebende Bodenvögel mit mäßiger Flugfähigkeit. Die Hühnerschar steht ständig durch Lautäußerungen und Berührungen in sozialem Kontakt. Negative Interaktionen bestehen in gelegentlichem Drohen, Hacken, Jagen und Fliehen, selten in Kämpfen. Unter natürlichen Bedingungen führt ein Hahn eine Schar von ungefähr sieben Hühnern unterschiedlichen Alters an. Unabhängig vom Haltungssystem und der Art der Futtervorlage sind Hühner mehr als 30 % der Tageszeit mit Nahrungssuche und -aufnahme beschäftigt: Gehen, Erkunden, Bodenpicken, Scharren, Futterpicken und -abschlucken.

Geruht wird liegend oder stehend auf einem oder zwei Beinen. Das Aufbaumen und damit Ruhen und Schlafen auf erhöhten Orten (z. B. Ästen oder Stangen) dient der Feindvermeidung, es muss während der Aufzucht angelernt werden. Beim Schlafen wird meist der Kopf unter einen Flügel gelegt. Vor allem vor und nach dem Schlafen putzen Hühner ihr Gefieder mit Krallen und Schnabel. Hinzu kommen raumgreifende Streckbewegungen, Flügelheben und Flügelschlagen. Sand- und Sonnenbäder sind wichtig für das Wohlbefinden der Tiere. Genügend Platzangebot und geeignetes Substrat müssen angeboten werden.

Fair zum Tier!-Legehennen haben im strukturierten Stall und Außenscharrraum (Wintergarten) sowie im tagsüber uneingeschränkt zugänglichen Grünauslauf ausreichend Platz zum Bewegen und auf erhöhten Ebenen (Sitzstangen) Möglichkeiten zum artgemäßen Ruhen. Das Futter ist getreidebetont. Alle eingesetzten Futtermittel sind GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur Donau-Soja verwendet. Überschaubare Gruppengrößen und eine aufmerksame Tierbetreuung tragen weiters wesentlich dazu bei, dass die Tiere gesund bleiben und gute Leistungen erbringen.

Herkunft - Rasse

Aus Österreich: Die Tiere werden auf österreichischen Betrieben geboren und aufgezogen. Es werden besonders für die Freilandhaltung geeignete genetische Legelinien verwendet. Die *AMA-Gütesiegel-Richtlinie Legehennenhaltung* und der *Tierschutz geprüft“-Richtlinie* werden i.d.g.F. eingehalten.

Betreuung und Management

Fair zum Tier!-BäuerInnen sind sich ihrer Haltungsverantwortung bewusst. Durch eine aufmerksame Tierbetreuung werden die (technischen) Haltungsbedingungen, die Fütterung und die Zucht laufend im Sinne der *Fair zum Tier!*-Kriterien sichergestellt. Angestrebt werden eine gute Mensch-Tierbeziehung sowie eine faire Partnerschaft zwischen Menschen und Tieren. Über die täglichen, aufmerksamen Routinemaßnahmen hinaus werden notwendige Pflegemaßnahmen rechtzeitig, fachgemäß und möglichst schonend für das Tier durchgeführt. Beim Auftreten von Gesundheits- oder Verhaltensstörungen werden umgehend die Ursachen ergründet und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Überschaubare Herdengrößen: In einem Legehennenstall inklusive Außenklimabereich leben max. 3000 Tiere. Die Ställe sind mit z. B. Strohballen, Sitzstangen strukturiert und mit ausreichend Einstreu versehen.

Großzügige Besatzdichte: Pro m² Stallbodenfläche dürfen max. 8 Tiere/m² nutzbare Stallfläche gehalten werden. Die Bestandesobergrenze für einen *Fair zum Tier!*-Legehennenbetrieb liegt bei 6000 Legehennen.

Verlässliche Betreuung: Die Tiere sind mind. 2 x täglich auf ihr Wohlergehen und ihre Gesundheit zu kontrollieren. Beim Auftreten von Gesundheits- oder Verhaltensstörungen sind umgehend die Ursachen zu ergründen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Saubere Hygiene: Jeder *Fair zum Tier!-Legehennenbetrieb* ist Mitglied bei QGV (Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung). Alle Anforderungen aus der Geflügelhygiene-VO sind zu erfüllen. Es werden für jeden Stall eigene Schuhe und Arbeitskleidung verwendet. Desinfektionsmöglichkeiten sind vor jedem Stallzugang vorhanden.

Reinigung/Desinfektion/Schädlingsbekämpfung: Eine wirkungsvolle Schädnerprophylaxe (Mäusefallen, verschlossene Futtersilos etc.) wird praktiziert.

Sachkunde der TierhalterInnen: Die *Fair zum Tier!-Merkblätter* „Hygiene“, „Tierwohl“ und „Management“ liegen am Betrieb griffbereit auf, deren Inhalte werden verstanden und aktiv praktiziert.

Tierschutzrelevante Eingriffe verboten: Die Tierhalter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Umwelt der Tiere so gestaltet ist und die Tiere so gut versorgt und betreut werden, dass tierschutzrelevante Eingriffe auf begründbare Ausnahmen beschränkt bleiben. Eingriffe, wie das Stutzen der Schnäbel, sind nicht zulässig.

Arzneien im Krankheitsfall: Die Tierhalter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Umwelt der Tiere so gestaltet ist und die Tiere so gut versorgt und betreut werden, dass sie die Entstehung von Stress und Krankheiten vermeidet.

Nachweis – Arzneimittelanwendungen: Arzneimittelaufzeichnungen sind verpflichtend über Datum, Tiergruppe, Diagnose, Maßnahme, Behandlungsmittel, Wirkstoff, Dosierung, Verabreichungsform, Gesamtzahl der Behandlungen, Behandlungsdauer, Wartezeiten, Unterschrift des Tierarztes zu führen.

Nottötung: Ist ein Tier so schwer erkrankt oder verletzt, dass es nicht mehr therapierbar und transportfähig ist, ist der Tierhalter verpflichtet, dieses so rasch wie möglich und sachkundig von seinem Leid zu erlösen. Die Nottötung erfolgt durch eine fachkundige Person nach vorgegebener Anleitung. Dazu sind Aufzeichnungen verpflichtend. Im Zweifelsfall ist mit dem zuständigen Betreuungstierarzt Rücksprache zu halten.

Haltung

Für die *Fair zum Tier!-Kriterien* werden die Legehennen in Freilandhaltung in Gruppen im strukturierten Stall mit tagsüber uneingeschränkt zugänglichem Grünauslauf mindestens nach den Vorgaben der «AMA-Gütesiegelrichtlinien Legehennenhaltung» und der „Tierschutz geprüft“-Richtlinie i.d.g.F. gehalten. Die Gestaltung der Haltungsumwelt erlaubt den Tieren freie Bewegungs- und Ruhe- und Eiablagemöglichkeit sowie Sozialkontakte entsprechend ihren art eigenen Bedürfnissen. Das Futter ist getreidebetont. Überschaubare Stall- und Betriebsgrößen und eine aufmerksame Tierbetreuung tragen weiters wesentlich dazu bei, dass die Tiere gesund bleiben und sich harmonisch entwickeln.

Bäuerliche Freilandhaltung: Ein Stall ist für max. 3000 Tiere konzipiert. Die Ställe sind mit z. B. Strohballen, Sitzstangen strukturiert und mit ausreichend Einstreu versehen. Jedem Huhn stehen mind. 20 cm Sitzstangen, davon mindestens 7,5 cm erhöht zur Verfügung. Zur Stressreduktion in der Herde wird empfohlen bis zu 4 Wochen nach der Einstallung eine Unterteilung in zwei Gruppenstallabteile (z. B. 50:50 oder 30:70) vorzunehmen. Die Stallflächen sollen mit Picksteinen, Luzerne-, Heu- oder Strohballen zusätzlich strukturiert werden.

Die gesamte Bodenfläche ist mit natürlichen, trockenen Materialien (Hobelspäne, Stroh, etc.) eingestreut. Die Fensterfläche entspricht mindestens 5 % der Mindestbodenfläche. Aus dem Tageslicht müssen in Augenhöhe der Tiere mind. 20 Lux im Stall erreicht werden.

Großzügige Besatzdichte: Im Stall dürfen max. 8 Tiere/m² nutzbare Stallfläche gehalten werden. Als Aufstallungssystem steht den Hühnern entweder ein Kotkastensystem mit einer nutzbaren Ebene oder ein Voliersystem mit max. 3 nutzbaren Ebenen (inkl. Boden) zur Verfügung.

Eingestreute Legenester: Den Legehennen stehen mit natürlichen Materialien eingestreute Legenester zur Verfügung. Die Mindestgröße beträgt bei Einzelnestern 1 Nest/5 Tiere oder bei Gruppennestern 1 m² Nestfläche/100 Tiere.

Außenscharrraum mit erhöhten Ebenen: Den Tieren steht ein mit natürlichen Materialien (Hobelspäne, Stroh, etc.) eingestreuter Codex-konformer Außenscharrraum (=Außenklimabereich, Wintergarten) mit einer Fläche von mind. 33 % der Stallabteilmindestfläche zur Verfügung. Das entspricht mind. 1 m² nutzbare Außenscharrraumfläche je 28 Legehennen.

Strukturierter Grünauslauf: Alle Tiere müssen täglich während des Lichttags uneingeschränkt Zugang zu einem Grünauslauf-Freigelände haben. Hinsichtlich der Nutzungszeiten der Auslauffläche sowie -öffnung gilt die gesetzliche Lage.

Der Grünauslauf ist mit natürlichen Strukturelementen (z. B. Obstbäume, Bäume, Sträucher, Blühstreifen, Grasbewuchs) bereichert, sodass den Hühnern ausreichend Beschäftigungs-, (Wind-)Schutz- und Beschattungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Grünauslauffläche befindet sich innerhalb von 150 m ab der nächsten Auslauföffnung. Sind Unterstände im Auslauf vorhanden, kann sich der Abstand auf max. 250 m vergrößern.

Flackerfreies Licht: Es werden nur hochfrequente Lichtquellen verwendet, die keinen für Geflügel belastende, stroboskopischen Effekte verursachen.

Eine Dunkelphase von mind. 8 Stunden wird gewährleistet. Das Nachtnotlicht hat max. 2 Lux.

Fütterung

Das Futter muss in seiner Zusammensetzung den Nährstoff- und Strukturbedarf der Legehühner decken und das arteigene Fressverhalten ermöglichen. Alle eingesetzten Futtermittel sind pastus+- und GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur zertifiziertes Donau-Soja eingesetzt.

Gentechnikfreies Futter mit Donau-Soja: Alle eingesetzten Futtermittel sind pastus+- und GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur Donau-Soja eingesetzt. Die Wasserversorgung ist durchgehend sichergestellt.

Transport und Schlachtung

Schonende Verladung, Betäubung und Schlachtung: Verladen, Transport, Entladen, Betäuben und Schlachten der Tiere erfolgt in Österreich sachkundig, tierschutzgerecht und möglichst schonend.

Die *Fair zum Tier!-Legehennen-Kriterien* garantieren österreichische Freiland Eier aus tiergerechter Freilandhaltung.

- ✓ 100 % Bauernhöfe aus Österreich
- ✓ Tiere in österreichischen Betrieben geboren und aufgezogen
- ✓ Haltung mind. nach der *AMA-Gütesiegel-Richtlinie Legehennenhaltung* und *Tierschutz-geprüft-Richtlinie*

- ✓ Freilandhaltung im strukturierten Stall und Außenscharrraum mit Zugang zu einem attraktiven Grünauslauf
- ✓ Tagsüber uneingeschränkte Auslaufmöglichkeit ins Freie: Außenscharrraum (Wintergarten) und Grünauslauf
- ✓ Überschaubare Stallabteile mit eingestreuten Bewegungsflächen und Legenestern sowie erhöhten Sitzstangen zum Ruhen
- ✓ Max. 3000 Legehennen pro Stallabteil/Gruppe
- ✓ Max. 6000 Legehennen pro Betrieb
- ✓ 100 % gentechnikfreie Futtermittel
- ✓ 100 % Donau Soja-Eiweißfuttermittel
- ✓ Verbot von vorbeugenden Eingriffen (z. B. Schnabelkupieren) an den Tieren
- ✓ Aufmerksame Betreuung der Tiere und der Haltungsumwelt
- ✓ Großzügige Besatzdichte mit Wintergarten: Die maximale Besatzdichte liegt bei 30 kg/m² nutzbare Stallbodenfläche. Bis zum 15. Masttag entspricht dies max. 18,6 Tiere/m², ab dem 15. Masttag max. 18,0 Tiere/m².

7. Fair zum Tier!-Masthuhn-Kriterien (◁MEHRwohl-Hendl▷)

Die *Fair zum Tier!-Masthuhn-Kriterien* garantieren österreichisches Hühnerfleisch einer langsamer wachsenden genetischen Herkunft aus strukturierter Bodenhaltung mit Außenscharrraum bei reduzierter Besatzdichte mit gutem Tierwohlstandard.

Allgemeines

Hühner sind sozial lebende Bodenvögel mit mäßiger Flugfähigkeit. Die Hühnerschar steht ständig durch Lautäußerungen und Berührungen in sozialem Kontakt. Negative Interaktionen bestehen in gelegentlichem Drohen, Hacken, Jagen und Fliehen, selten in Kämpfen. Unter natürlichen Bedingungen führt ein Hahn eine Schar von ungefähr sieben Hühnern unterschiedlichen Alters an. Unabhängig vom Haltungssystem und der Art der Futtervorlage sind Hühner mehr als 30 % der Tageszeit mit Nahrungssuche und -aufnahme beschäftigt: Gehen, Erkunden, Bodenpicken, Scharren, Futterpicken und -abschlucken.

Geruht wird liegend oder stehend auf einem oder zwei Beinen. Das Aufbaumen und damit Ruhen und Schlafen auf erhöhten Orten (z. B. Ästen oder Stangen) dient der Feindvermeidung, es muss während der Aufzucht angelernt werden. Beim Schlafen wird meist der Kopf unter einen Flügel gelegt. Vor allem vor und nach dem Schlafen putzen Hühner ihr Gefieder mit Krallen und Schnabel. Hinzu kommen raumgreifende Streckbewegungen, Flügelheben und Flügelschlagen. Sand- und Sonnenbäder sind wichtig für das Wohlbefinden der Tiere. Genügend Platzangebot und geeignetes Substrat müssen angeboten werden.

Fair zum Tier!-Masthühner haben im strukturierten Stall mit Außenscharrraum (Wintergarten) ausreichend Platz zum Bewegen und auf zusätzlichen Ebenen (Strohballen oder Sitzstangen) Möglichkeiten zum erhöhten Ruhen. Das Futter ist getreidebetont. Alle eingesetzten Futtermittel sind GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur Soja aus Europa verwendet. Verringerte Besatzdichten und eine aufmerksame Tierbetreuung tragen weiters wesentlich dazu bei, dass die Tiere gesund bleiben und sich harmonisch entwickeln.

Herkunft - Rasse

Aus Österreich: Die Tiere werden auf österreichischen Betrieben geboren und aufgezogen. Die *AMA-Gütesiegel-Richtlinie für die Hühnermast* wird i.d.g.F. eingehalten.

Genetische Herkunft: Es werden nur besonders für die extensive Hühnerfleischproduktion geeignete genetische Linien gemästet. Die Herkunft entspricht einer in Österreich anerkannt langsamer wachsenden genetischen Herkunft. Die Tiere werden mind. 45 Tage am Betrieb aufgezogen und gemästet.

Betreuung und Management

Fair zum Tier!-TierhalterInnen sind sich ihrer Haltungsverantwortung bewusst. Durch eine aufmerksame Tierbetreuung werden die (technischen) Haltungsbedingungen, die Fütterung und die Zucht laufend im Sinne der Qualitätsstandards sichergestellt. Angestrebt werden eine ausgeprägte Mensch-Tierbeziehung sowie eine faire Partnerschaft zwischen Menschen und Tieren. Über die täglichen, aufmerksamen Routinemaßnahmen hinaus werden notwendige Pflegemaßnahmen rechtzeitig, fachgemäß und möglichst schonend für das Tier durchgeführt. Beim Auftreten von Gesundheits- oder Verhaltensstörungen werden umgehend die Ursachen ergründet und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Großzügige Besatzdichte mit Wintergarten: Bei Vorhandensein eines Codex-konformen Außenscharrraums (Außenklimabereich, Wintergarten) liegt die maximale Besatzdichte im Stall liegt bei 30 kg/m² nutzbare Stallbodenfläche. Bis zum 15. Masttag entspricht dies max. 18,6 Tiere/m², ab dem 15. Masttag max. 18,0 Tiere/m².

Großzügige Besatzdichte ohne Wintergarten: Ist kein richtlinienkonforme Außenscharrraum (Wintergarten) vorhanden, liegt die maximale Besatzdichte im Stall liegt bei 25 kg/m² nutzbare Stallbodenfläche. Ab dem 15. Masttag entspricht das max. 15,0 Tiere/m².

Verlässliche Betreuung: Die Tiere sind mind. 2 x täglich auf ihr Wohlergehen und ihre Gesundheit zu kontrollieren. Beim Auftreten von Gesundheits- oder Verhaltensstörungen sind umgehend die Ursachen zu ergründen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Saubere Hygiene: Jeder *Fair zum Tier!-Masthühnerbetrieb* ist Mitglied bei QGV (Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung). Alle Anforderungen aus der Geflügelhygiene-VO sind zu erfüllen. Es werden für jeden Stall eigene Schuhe und Arbeitskleidung verwendet. Desinfektionsmöglichkeiten sind vor jedem Stallzugang vorhanden.

Reinigung/Desinfektion/Schädlingsbekämpfung: Eine wirkungsvolle Schadnagerprophylaxe (Mäusefallen, verschlossene Futtersilos etc.) wird praktiziert.

Sachkunde der TierhalterInnen: Die aktuellen Dokumente „Zertifikat über TGD/QGV-Fortbildungsstunden“, „Unterweisung der Fänger“, „Ausstellungsprotokoll“ und „Futtermittellieferschein mit Bestätigung von GVO-Freiheit und 100 % Soja aus Europa“ liegen vollständig ausgefüllt und griffbereit vor.

Tierschutzrelevante Eingriffe verboten: Die Tierhalter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Umwelt der Tiere so gestaltet ist und die Tiere so gut versorgt und betreut werden, dass tierschutzrelevante Eingriffe auf begründbare Ausnahmen beschränkt bleiben. Eingriffe, wie das Stutzen der Schnäbel, sind nicht zulässig.

Arzneien im Krankheitsfall: Die Tierhalter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Umwelt der Tiere so gestaltet ist und die Tiere so gut versorgt und betreut werden, dass sie die Entstehung von Stress und Krankheiten vermeidet.

Nachweis – Arzneimittelanwendungen: Arzneimittelaufzeichnungen sind verpflichtend über Datum, Tiergruppe, Diagnose, Maßnahme, Behandlungsmittel, Wirkstoff, Dosierung, Verabreichungsform, Gesamtzahl der Behandlungen, Behandlungsdauer, Wartezeiten, Unterschrift des Tierarztes zu führen.

Nottötung: Ist ein Tier so schwer erkrankt oder verletzt, dass es nicht mehr therapierbar und transportfähig ist, ist der Tierhalter verpflichtet, dieses so rasch wie möglich und sachkundig von seinem Leid zu erlösen. Die Nottötung erfolgt durch eine fachkundige Person nach vorgegebener Anleitung. Dazu sind Aufzeichnungen verpflichtend. Im Zweifelsfall ist mit dem zuständigen Betreuungstierarzt Rücksprache zu halten.

Haltung

Für die *Fair zum Tier!-Kriterien* werden die Masthühner im strukturierten Stall mit Außenscharrraum mindestens nach den Vorgaben der „AMA-Gütesiegel-Richtlinie für die Hühnermast“ i.d.g.F. gehalten. Die Masthühner stammen von anerkannt langsamer wachsenden genetischen Linien. Die Gestaltung der Haltungsumwelt erlaubt den Tieren freie Bewegungs- und Ruhemöglichkeit und Sozialkontakte entsprechend ihren art eigenen Bedürfnissen. Das Futter ist getreidebetont. Alle eingesetzten Futtermittel sind GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur Soja aus Europa verwendet. Überschaubare Gruppengrößen und eine aufmerksame Tierbetreuung tragen weiters wesentlich dazu bei, dass die Tiere gesund bleiben und sich harmonisch entwickeln.

Bodenhaltung mit Außenscharrraum: Die Besatzdichte übersteigt keinesfalls 30 kg/m² nutzbare Stallbodenfläche. Bis zum 15. Masttag entspricht dies max. 18,6 Tiere/m², ab dem 15. Masttag max. 18,0 Tiere/m². Die gesamte Bodenfläche ist mit natürlichen, trockenen Materialien (Hobelspäne, Stroh, etc.) eingestreut. Für

das Ruhen werden ab dem 8. Lebenstag erhöhte Sitzebenen angeboten. Je 2000 Tiere steht mind. 1 Kleinquaderballen (ca. 50x40x100 cm) aus Stroh oder Heu zur Verfügung. Die Fensterfläche entspricht mindestens 2 % der Mindestbodenfläche. Aus dem Tageslicht müssen in Augenhöhe der Tiere mind. 10 Lux im Stall erreicht werden.

Überdachter Außenscharrraum: Den Tieren steht ein mit natürlichen Materialien (Hobelspäne, Stroh, etc.) eingestreuter Codex-konformer Außenscharrraum (=Außenklimabereich, Wintergarten) mit einer Fläche von mind. 25 % der Stallmindestfläche zur Verfügung. Die Gesamtbreite der Zugangsöffnungen zum Außenbereich beträgt mind. 2 m/200 m² Stallbodenfläche. Die Öffnungen müssen mind. 35 cm lichte Höhe und mind. 40 cm lichte Weite aufweisen und so gleichmäßig über die Stalllängsseite verteilt sein, dass die Tiere von keinem Punkt im Stall mehr als 20 m zu einer Auslauföffnung gehen müssen.

Flackerfreies Licht: Es werden nur hochfrequente Lichtquellen verwendet, die keinen für Geflügel belastende, stroboskopischen Effekte verursachen. Es müssen mind. 20 Lux im Stall und mind. 50 Lux im Außenscharrraum erreicht werden. Eine Dämmerphase von mindestens 15 Minuten wird empfohlen.

Eine Dunkelphase von mind. 8 Stunden wird gewährleistet. Das Nachtnotlicht hat max. 2 Lux.

Fütterung

Das Futter muss in seiner Zusammensetzung den Nährstoff- und Strukturbedarf der Masthühner decken und das arteigene Fressverhalten ermöglichen. Alle eingesetzten Futtermittel sind GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur zertifiziertes Soja aus Europa eingesetzt.

Gentechnikfreies Futter mit Europa-Soja: Alle eingesetzten Futtermittel sind GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur zertifiziertes Soja aus Europa eingesetzt. Die Wasserversorgung ist durchgehend sichergestellt.

Transport und Schlachtung

Schonende Verladung, Betäubung und Schlachtung: Verladen, Transport, Entladen, Betäuben und Schlachten der Tiere erfolgt in Österreich sachkundig, tierschutzgerecht und möglichst schonend.

Die *Fair zum Tier!!-Masthuhn-Kriterien* garantieren österreichisches Hühnerfleisch einer langsamer wachsenden genetischen Herkunft aus strukturierter Bodenhaltung mit Außenscharrraum bei reduzierter Besatzdichte mit gutem Tierwohlstandard.

- ✓ 100 % Bauernhöfe aus Österreich
- ✓ Tiere in österreichischen Betrieben geboren und aufgezogen
- ✓ Haltung mind. nach der *AMA-Gütesiegel-Richtlinie für die Hühnermast*
- ✓ Bodenhaltung im strukturierten Stall mit reduzierter Besatzdichte
- ✓ Zugang zu einem eingestreuten Außenscharrraum (Außenklimabereich, Wintergarten)
- ✓ Mast von anerkannt langsamer wachsenden genetischen Herkünften
- ✓ 100 % gentechnikfreie Futterrationen
- ✓ 100 % Eiweißfutter aus Europa
- ✓ Aufmerksame Betreuung der Tiere und der Haltungsumwelt
- ✓ Schonende/r Transport und Schlachtung in Österreich

8. Fair zum Tier!-Puten-Kriterien (‹SONNwohl Puten›)

Die *Fair zum Tier!-Puten-Kriterien* garantieren österreichisches Putenfleisch aus strukturierter Bodenhaltung mit reduzierter Besatzdichte durch Zugang zu einem Außenscharrraum.

Allgemeines

Puten (Truthühner, Truthähne) sind tagaktive, sozial in Gruppen lebende Bodenvögel mit überraschend guten Flugfähigkeiten. Natürlich halten sich die laufaktiven Puten am liebsten in offenen, mit Lichtungen durchsetzten Wäldern auf. Als Schutz vor Beutegreifern, zum Nisten und als Ruheplätze für die Nacht benötigen sie Bäume. Reaktionen zur Abwehr von Beutegreifern umfassen u. a. auch schnelles Weglaufen, oder Wegfliegen. Diese „Panikreaktionen“ sind insbesondere in der Stallhaltung zu vermeiden, da Puten sehr empfindlich auf äußere Stressoren reagieren.

Etwa 50 % der aktiven Zeit verbringen die Tiere mit dem Futteraufnahmeverhalten. Die Nahrungssuche erfolgt am Boden, wobei verschiedene Pflanzenteile, Samen, Früchte, Insekten und Würmer aufgenommen werden. Im Gegensatz zu Hühnern scharren Truthühner nicht. Das Komfortverhalten umfasst unter anderem das Ordnen und Reinigen des Gefieders mit dem Schnabel oder den Füßen, das Aufstellen und Aufplustern des Gefieders, das Ausbreiten der Flügel sowie das Staubbaden.

Fair zum Tier!-Puten haben im strukturierten Stall mit angeschlossenem Außenscharrraum (Wintergarten) erweitert Platz zum Bewegen und auf zusätzlichen Ebenen (Strohballen oder Sitzstangen) Möglichkeiten zum erhöhten Ruhen. Das Futter ist getreidebetont. Alle eingesetzten Futtermittel sind GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur Soja aus Europa verwendet. Verringerte Besatzdichten und eine aufmerksame Tierbetreuung tragen weiters wesentlich dazu bei, dass die Tiere gesund bleiben und sich harmonisch entwickeln.

Herkunft - Rasse

Aus Österreich: Die Tiere werden auf österreichischen Betrieben geboren und aufgezogen. Die *AMA-Gütesiegel-Richtlinie für die Putenmast* wird i.d.g.F. eingehalten.

Genetische Herkunft: Es werden die genetischen Linien „Aviagen B.U.T 6“ oder „Hybrid Turkeys Converter“ verwendet.

Betreuung und Management

Fair zum Tier!-TierhalterInnen sind sich ihrer Haltungsverantwortung bewusst. Durch eine aufmerksame Tierbetreuung werden die (technischen) Haltungsbedingungen, die Fütterung und die Zucht laufend im Sinne der Qualitätsstandards sichergestellt. Angestrebt werden eine ausgeprägte Mensch-Tierbeziehung sowie eine faire Partnerschaft zwischen Menschen und Tieren. Über die täglichen, aufmerksamen Routinemaßnahmen hinaus werden notwendige Pflegemaßnahmen rechtzeitig, fachgemäß und möglichst schonend für das Tier durchgeführt. Beim Auftreten von Gesundheits- oder Verhaltensstörungen werden umgehend die Ursachen ergründet und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Großzügige Besatzdichte: Die maximale Besatzdichte liegt bei 40 kg/m² nutzbare Stallbodenfläche. Durch die Verpflichtung für einen zusätzlich nutzbaren Außenscharrraum erweitert sich die für die Tiere ständig nutzbare Fläche um 25 %. Die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen gelten jedenfalls ohne Ausnahmen.

Verlässliche Betreuung: Die Tiere sind mind. 2 x täglich auf ihr Wohlergehen und ihre Gesundheit zu kontrollieren. Beim Auftreten von Gesundheits- oder Verhaltensstörungen sind umgehend die Ursachen zu ergründen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Saubere Hygiene: Jeder *Fair zum Tier!-Putenmastbetrieb* ist Mitglied bei QGV (Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung). Alle Anforderungen aus der Geflügelhygiene-VO sind zu erfüllen. Es werden für jeden Stall eigene Schuhe und Arbeitskleidung verwendet. Desinfektionsmöglichkeiten sind vor jedem Stallzugang vorhanden. Eine Tierkörperverwertungstonne ist verpflichtend in Verwendung.

Reinigung/Desinfektion/Schädlingsbekämpfung: Eine wirkungsvolle Schädnerprophylaxe (Mäusefallen, verschlossene Futtersilos etc.) wird praktiziert.

Tiergesundheit: Den Tieren wird zur Förderung des Wohlbefindens und der Tiergesundheit zur freien Aufnahme Raufutter in Form von Heukörben, Stroh- oder Heuballen angeboten.

Sachkunde der TierhalterInnen: Die aktuellen Dokumente „Zertifikat über TGD/QGV-Fortbildungsstunden“, „Unterweisung der Fänger“, „Ausstellungsprotokoll“ und „Futtermittellieferschein mit Bestätigung von GVO-Freiheit und 100 % Soja aus Europa“ liegen vollständig ausgefüllt und griffbereit vor.

Tierschutzrelevante Eingriffe verboten: Die Tierhalter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Umwelt der Tiere so gestaltet ist und die Tiere so gut versorgt und betreut werden, dass tierschutzrelevante Eingriffe auf begründbare Ausnahmen beschränkt bleiben. Eingriffe, wie das Stutzen der Schnäbel, sind nicht zulässig.

Arzneien im Krankheitsfall: Die Tierhalter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Umwelt der Tiere so gestaltet ist und die Tiere so gut versorgt und betreut werden, dass sie die Entstehung von Stress und Krankheiten vermeidet.

Nachweis – Arzneimittelanwendungen: Arzneimittelaufzeichnungen sind verpflichtend über Datum, Tiergruppe, Diagnose, Maßnahme, Behandlungsmittel, Wirkstoff, Dosierung, Verabreichungsform, Gesamtzahl der Behandlungen, Behandlungsdauer, Wartezeiten, Unterschrift des Tierarztes zu führen.

Nottötung: Ist ein Tier so schwer erkrankt oder verletzt, dass es nicht mehr therapierbar und transportfähig ist, ist der Tierhalter verpflichtet, dieses so rasch wie möglich und sachkundig von seinem Leid zu erlösen. Die Nottötung erfolgt durch eine fachkundige Person nach vorgegebener Anleitung. Dazu sind Aufzeichnungen verpflichtend. Im Zweifelsfall ist mit dem zuständigen Betreuungstierarzt Rücksprache zu halten.

Haltung

Für die *Fair zum Tier!-Kriterien* werden die Puten in einem strukturierten Stall mit angeschlossenem Außenscharrraum (Wintergarten) mit erweitertem Platz zum Bewegen und auf zusätzlichen Ebenen (Strohballen oder Sitzstangen) mit Möglichkeiten zum erhöhten Ruhen gehalten. Es gelten mindestens die Vorgaben der „AMA-Gütesiegel-Richtlinie für Putenmast“ i.d.g.F. Das Futter ist getreidebetont. Alle eingesetzten Futtermittel sind GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur Soja aus Europa verwendet. Verringerte Besatzdichten und eine aufmerksame Tierbetreuung tragen weiters wesentlich dazu bei, dass die Tiere gesund bleiben und sich harmonisch entwickeln.

Bodenhaltung mit Außenscharrraum: Die Besatzdichte übersteigt keinesfalls 40 kg/m² nutzbare Stallbodenfläche. Die gesamte Bodenfläche ist planbefestigt und mit natürlichen, trockenen Materialien (Hobelspäne, Stroh, etc.) eingestreut. Für das Ruhen werden erhöhte Ebenen angeboten und bei offensichtlichem Bedarf regelmäßig erneuert. Je 250 Tiere steht mind. 1 Kleinquaderballen (ca. 50x40x100 cm) aus Stroh oder Heu zur Verfügung oder feste bauliche Einrichtungen im Ausmaß von mind. 5 % der Mindeststallfläche. Die Fensterfläche entspricht mindestens 5 % der Mindestbodenfläche. Aus dem Tageslicht müssen in Augenhöhe der Tiere mind. 20 Lux im Stall und 50 Lux im Außenscharrraum erreicht werden. Ausreichend Frischluft und die Vermeidung von dauerhaftem, technischen Lärm müssen sichergestellt sein.

Außenscharrraum mit erhöhten Ebenen: Den Tieren steht ein mit natürlichen Materialien (Hobelspäne, Stroh, etc.) eingestreuter Codex-konformer Außenscharrraum (=Außenklimabereich, Wintergarten) mit einer Fläche von mind. 25 % der Stallabteilmindestfläche zur Verfügung. Der Niveauunterschied der ständig begehbaren Flächen beträgt max. 25 cm.

Flackerfreies Licht: Es werden nur hochfrequente Lichtquellen verwendet, die keinen für Geflügel belastende, stroboskopischen Effekte verursachen. Es müssen mind. 20 Lux im Stall und mind. 50 Lux im Außenscharrraum erreicht werden.

Eine Dunkelphase von mind. 8 Stunden wird gewährleistet. Das Nachtlicht hat max. 2 Lux.

Fütterung

Das Futter muss in seiner Zusammensetzung den Nährstoff- und Strukturbedarf der Puten decken und das arttypische Fressverhalten ermöglichen. Alle eingesetzten Futtermittel sind GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur zertifiziertes Soja aus Europa eingesetzt.

Gentechnikfreies Futter mit Europa-Soja: Alle eingesetzten Futtermittel sind GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur zertifiziertes Soja aus Europa eingesetzt. Den Tieren wird verpflichtend zusätzlich Raufutter über Heukörbe, Stroh- oder Heuballen angeboten. Die Wasserversorgung ist durchgehend sichergestellt.

Transport und Schlachtung

Schonende Verladung, Betäubung und Schlachtung: Verladen, Transport, Entladen, Betäuben und Schlachten der Tiere erfolgt in Österreich sachkundig, tierschutzgerecht und möglichst schonend.

Eingriffe touchieren der Schnäbel

Die *Fair zum Tier!-Puten-Kriterien* garantieren österreichisches Putenfleisch aus strukturierter Bodenhaltung mit reduzierter Besatzdichte durch Zugang zu einem Außenscharrraum.

- ✓ 100 % Bauernhöfe aus Österreich
- ✓ Tiere in österreichischen Betrieben geboren und aufgezogen
- ✓ Haltung mind. nach der *AMA-Gütesiegel-Richtlinie für die Putenmast*
- ✓ Bodenhaltung im strukturierten Stall mit österreichspezifisch reduzierter Besatzdichte
- ✓ Zugang zu einem eingestreuten Außenscharrraum (Außenklimabereich, Wintergarten)
- ✓ Reduzierte Besatzdichte durch das zusätzliche Platzangebot im Außenbereich
- ✓ 100 % gentechnikfreie Futtermittel
- ✓ 100 % Eiweißfutter aus Europa
- ✓ Raufutterangebot über Heukörbe und/oder Heu- oder Strohballen
- ✓ Aufmerksame Betreuung der Tiere und der Haltungsumwelt
- ✓ Schonende/r Transport und Schlachtung in Österreich

9. Fair zum Tier!-Gockel-Kriterien

Die *Fair zum Tier!-Gockel-Kriterien* garantieren österreichisches Gockelfleisch aus bäuerlicher Auslaufhaltung mit gutem Tierwohlstandard.

Allgemeines

Hühner sind sozial lebende Bodenvögel mit mäßiger Flugfähigkeit. Die Hühnerschar steht ständig durch Lautäußerungen und Berührungen in sozialem Kontakt. Negative Interaktionen bestehen in gelegentlichem Drohen, Hacken, Jagen und Fliehen, selten in Kämpfen. Unter natürlichen Bedingungen führt ein Hahn eine Schar von ungefähr sieben Hühnern unterschiedlichen Alters an. Unabhängig vom Haltungssystem und der Art der Futtervorlage sind Hühner mehr als 30 % der Tageszeit mit Nahrungssuche und -aufnahme beschäftigt: Gehen, Erkunden, Bodenpicken, Scharren, Futterpicken und -abschlucken.

Geruht wird liegend oder stehend auf einem oder zwei Beinen. Das Aufbaumen und damit Ruhen und Schlafen auf erhöhten Orten (z. B. Ästen oder Stangen) dient der Feindvermeidung, es muss während der Aufzucht angelernt werden. Beim Schlafen wird meist der Kopf unter einen Flügel gelegt. Vor allem vor und nach dem Schlafen putzen Hühner ihr Gefieder mit Krallen und Schnabel. Hinzu kommen raumgreifende Streckbewegungen, Flügelheben und Flügelschlagen. Sand- und Sonnenbäder sind wichtig für das Wohlbefinden der Tiere. Genügend Platzangebot und geeignetes Substrat müssen angeboten werden.

Fair zum Tier!-Gockel haben im strukturierten Stall und Außenscharraum (Wintergarten) sowie im tagsüber uneingeschränkt zugänglichen Grünauslauf ausreichend Platz zum Bewegen und auf zusätzlichen Ebenen (Strohballen oder Sitzstangen) Möglichkeiten zum erhöhten Ruhen. Das Futter ist getreidebetont. Alle eingesetzten Futtermittel sind GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur Soja aus Europa verwendet. Überschaubare Gruppengrößen und eine aufmerksame Tierbetreuung tragen weiters wesentlich dazu bei, dass die Tiere gesund bleiben und sich harmonisch entwickeln.

Herkunft - Rasse

Aus Österreich: Die Tiere werden auf österreichischen Betrieben geboren und aufgezogen.

Genetische Herkunft: Es werden nur die Bruderküken der besonders für die Freilandhaltung geeigneten genetischen Legehühnerlinien gemästet. Die Legehybridhähne werden mind. 9 Wochen am Betrieb aufgezogen und gemästet.

Betreuung und Management

Fair zum Tier!-TierhalterInnen sind sich ihrer Haltungsverantwortung bewusst. Durch eine aufmerksame Tierbetreuung werden die (technischen) Haltungsbedingungen, die Fütterung und die Zucht laufend im Sinne der Qualitätsstandards sichergestellt. Angestrebt werden eine ausgeprägte Mensch-Tierbeziehung sowie eine faire Partnerschaft zwischen Menschen und Tieren. Über die täglichen, aufmerksamen Routinemaßnahmen hinaus werden notwendige Pflegemaßnahmen rechtzeitig, fachgemäß und möglichst schonend für das Tier durchgeführt. Beim Auftreten von Gesundheits- oder Verhaltensstörungen werden umgehend die Ursachen ergründet und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Überschaubare Herdengrößen: In einem Stall inklusive Außenklimabereich leben max. 7000 Tiere. Die Legehybridhähne werden mind. 9 Wochen aufgezogen und gemästet.

Großzügige Besatzdichte mit Wintergarten: Bei Vorhandensein eines Codex-konformen Außenscharraums (Außenklimabereich, Wintergarten) liegt die maximale Besatzdichte im Stall bei 30 kg/m² nutzbare Stallbodenfläche. Bis zum 15. Masttag entspricht dies max. 18,6 Tiere/m², ab dem 15. Masttag max. 18,0 Tiere/m².

Verlässliche Betreuung: Die Tiere sind mind. 2 x täglich auf ihr Wohlergehen und ihre Gesundheit zu kontrollieren. Beim Auftreten von Gesundheits- oder Verhaltensstörungen sind umgehend die Ursachen zu ergründen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Saubere Hygiene: Jeder *Fair zum Tier!-Gockelbetrieb* ist Mitglied bei QGV (Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung). Alle Anforderungen aus der Geflügelhygiene-VO sind zu erfüllen. Es werden für jeden Stall eigene Schuhe und Arbeitskleidung verwendet. Desinfektionsmöglichkeiten sind vor jedem Stallzugang vorhanden. Eine Tierkörperverwertungstonne ist verpflichtend in Verwendung.

Reinigung/Desinfektion/Schädlingsbekämpfung: Eine wirkungsvolle Schädnerprophylaxe (Mäusefallen, verschlossene Futtersilos etc.) wird praktiziert.

Tiergesundheit: Den Tieren wird zur Förderung des Wohlbefindens und der Tiergesundheit zur freien Aufnahme Raufutter oder Picksteine bzw. Sandbademöglichkeiten angeboten.

Sachkunde der TierhalterInnen: Die aktuellen Dokumente „Zertifikat über TGD/QGV-Fortbildungsstunden“, „Unterweisung der Fänger“, „Ausstattungsprotokoll“ und „Futtermittellieferschein mit Bestätigung von GVO-Freiheit und 100 % Soja aus Europa“ liegen vollständig ausgefüllt und griffbereit vor.

Tierschutzrelevante Eingriffe verboten: Die Tierhalter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Umwelt der Tiere so gestaltet ist und die Tiere so gut versorgt und betreut werden, dass tierschutzrelevante Eingriffe auf begründbare Ausnahmen beschränkt bleiben. Eingriffe, wie das Stutzen der Schnäbel, sind nicht zulässig.

Arzneien im Krankheitsfall: Die Tierhalter*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Umwelt der Tiere so gestaltet ist und die Tiere so gut versorgt und betreut werden, dass sie die Entstehung von Stress und Krankheiten vermeidet.

Nachweis – Arzneimittelanwendungen: Arzneimittelaufzeichnungen sind verpflichtend über Datum, Tiergruppe, Diagnose, Maßnahme, Behandlungsmittel, Wirkstoff, Dosierung, Verabreichungsform, Gesamtzahl der Behandlungen, Behandlungsdauer, Wartezeiten, Unterschrift des Tierarztes zu führen.

Nottötung: Ist ein Tier so schwer erkrankt oder verletzt, dass es nicht mehr therapierbar und transportfähig ist, ist der Tierhalter verpflichtet, dieses so rasch wie möglich und sachkundig von seinem Leid zu erlösen. Die Nottötung erfolgt durch eine fachkundige Person nach vorgegebener Anleitung. Dazu sind Aufzeichnungen verpflichtend. Im Zweifelsfall ist mit dem zuständigen Betreuungstierarzt Rücksprache zu halten.

Haltung

Für die *Fair zum Tier!-Kriterien* werden die Gockel in bäuerlicher Auslaufhaltung in Gruppen im strukturierten Stall mit tagsüber uneingeschränkt zugänglichem Grünauslauf gehalten. Gockel sind die Bruderküken der besonders für die Freilandhaltung geeigneten genetischen Legehühnerlinien. Die Gestaltung der Haltungsumwelt erlaubt den Tieren freie Bewegungs- und Ruhemöglichkeit und Sozialkontakte entsprechend ihren art eigenen Bedürfnissen. Das Futter ist getreidebetont. Alle eingesetzten Futtermittel sind GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur Soja aus Europa verwendet. Überschaubare Gruppengrößen und eine aufmerksame Tierbetreuung tragen weiters wesentlich dazu bei, dass die Tiere gesund bleiben und sich harmonisch entwickeln.

Überschaubare bäuerliche Auslaufhaltung: Ein Stall ist für max. 7000 Tiere konzipiert. Die Besatzdichte übersteigt keinesfalls 30 kg/m² nutzbare Stallfläche. Die gesamte Bodenfläche ist mit natürlichen, trockenen Materialien (Hobelspäne, Stroh, etc.) eingestreut. Für erhöhtes Ruhen werden die gesamte Mastphase erhöhte Sitzebenen (z. B. Kleinquaderballen (ca. 50x40x100 cm), Sitzstangen) angeboten. Je 1000 Tiere

wird mind. 1 Stroh-/Heuballen oder eine Sitzstange über die gesamte Stalllänge plus 10 Stroh-/Heuballen je 7000 Tiere angeboten.

Außenscharrraum mit erhöhten Ebenen: Den Tieren steht ein mit natürlichen Materialien (Hobelspäne, Stroh, etc.) eingestreuter Codex-konformer Außenscharrraum (=Außenklimabereich, Wintergarten) mit einer Fläche von mind. 25 % der Stallabteilmindestfläche zur Verfügung. Für erhöhtes Ruhen wird mind. 1 Kleinquaderballen (Stroh oder Heu, ca. 50x40x100 cm) je 1600 Tiere angeboten.

Strukturierter Grünauslauf: Alle Tiere müssen täglich während des Lichttags uneingeschränkt Zugang zu einem Grünauslauf-Freigelände haben. Der Zugang ist ab der 4. Lebenswoche (spätestens 5. Lebenswoche) zu ermöglichen. Hinsichtlich der Nutzungszeiten der Auslaufläche sowie -öffnung gilt die gesetzliche Lage ohne Ausnahmen.

Der Grünauslauf ist mit natürlichen Strukturelementen (z. B. Obstbäume, Bäume, Sträucher, Blühstreifen, Energiepflanzen, Grasbewuchs, Sandbäder, Strohballen) gut strukturiert, sodass den Hühnern ausreichend Beschäftigungs-, (Wind-)Schutz- und Beschattungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Eine befestigter Vorplatzzone mit mind. 4 m ist zwischen Stall bzw. Außenscharrraum und strukturierter Grünzone wird empfohlen. Die Befestigung erfolgt mit Schotter oder Hackgut.

Flackerfreies Licht: Es werden nur hochfrequente Lichtquellen verwendet, die keinen für Geflügel belastende, stroboskopischen Effekte verursachen. Es müssen mind. 20 Lux im Stall und mind. 50 Lux im Außenscharrraum erreicht werden.

Eine Dunkelphase von mind. 8 Stunden wird gewährleistet. Das Nachtlicht hat max. 2 Lux.

Fütterung

Das Futter muss in seiner Zusammensetzung den Nährstoff- und Strukturbedarf der Puten decken und das artiegene Fressverhalten ermöglichen. Alle eingesetzten Futtermittel sind GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur zertifiziertes Soja aus Europa eingesetzt.

Gentechnikfreies Futter mit Europa-Soja: Alle eingesetzten Futtermittel sind GVO-frei zertifiziert. Als Eiweißfuttermittel wird nur zertifiziertes Soja aus Europa eingesetzt. Den Tieren wird verpflichtend zusätzlich Raufutter über Heukörbe, Stroh- oder Heuballen angeboten. Die Wasserversorgung ist durchgehend sichergestellt.

Transport und Schlachtung

Schonende Verladung, Betäubung und Schlachtung: Verladen, Transport, Entladen, Betäuben und Schlachten der Tiere erfolgt in Österreich sachkundig, tierschutzgerecht und möglichst schonend.

Die *Fair zum Tier!-Gockel-Kriterien* garantieren österreichisches Gockelfleisch aus bäuerlicher Auslaufhaltung mit gutem Tierwohlstandard.

- ✓ 100 % Bauernhöfe aus Österreich
- ✓ Mast der Bruderküken aus den Legehennenbrütereien
- ✓ Tiere in österreichischen Betrieben geboren und aufgezogen
- ✓ Bäuerliche Auslaufhaltung im strukturierten Stall und Außenscharrraum mit Zugang zu einem attraktiven Grünauslauf
- ✓ 100 % gentechnikfreie Futterrationen
- ✓ 100 % Eiweißfutter aus Europa

- ✓ Beschäftigungsangebote über Heukörbe, Strohballen, Picksteine oder Sandbademöglichkeiten
- ✓ aufmerksame Betreuung der Tiere und der Haltungsumwelt
- ✓ Schonende/r Transport und Schlachtung in Österreich